Lotterie

zum Zwecke der Verstärkung des Fonds des Westpreußischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes zu Unfallbeihilfen für im **Feuerlösch- und Rettungsdienste verunglückte Feuerwehrleute des Verbandes.**

Genehmigt durch Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten vom 7. Juni 1909 — O. P. I. 7889 — für den Bereich der Provinz Westpreußen.

Nr. 85766 Erste Klasse.

Ziehung am 2. Oktober 1909 in Schwetz (Weichsel).

Inhaber dieses Loses, wofür **20 Pf.** entrichtet sind, erhält gegen dessen Aushändigung nach Maßgabe des Planes den darauf gefallenen Gewinn. Der Anspruch erlischt 6 Wochen nach dem Datum der Gewinnliste dieser Klasse, wenn das Los nicht vorher zur Einlösung vorgelegt wird.

Schwetz (Weichsel), im Juni 1909.

Die Lotterie-Kommission des Westpreußischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes.

P. Lexis, Vorsitzender, Schwetz.
J. Jacobsohn, stellv. Vorsitzender und Schriftführer, Schwetz.
C. Büchner, Kassenführer, Schwetz.
M. Witt, Beisitzer, Graudenz.
E. Schulz, Beisitzer, Culm.

Die Erneuerung zur 2. Klasse (Ziehung am 4. Dezember 1909) muß mit Vorlegung dieses Loses bei Verlust des Anrechts bis zum 19. November 1909 abends 8 Uhr bei dem zuständigen Losverkäufer planmäßig geschehen.

BÜCHNER, SCHWETZ.

Auszug aus dem Lotterie-Plan und Verlosungsbestimmungen.

I. Klasse,	Ziehung	2. Oktober 1909	**600**	Gewinne im Werte von	**5000**	Mark.
II. „	„	4. Dezember 1909	**600**	„ „ „ „	**6000**	„
III. „	„	5. Februar 1910	**600**	„ „ „ „	**6000**	„
IV. „	„	2. April 1910	**600**	„ „ „ „	**5000**	„
V. „	„	2. Juli 1910	**1600**	„ „ „ „	**23000**	„
		Im ganzen	**4000**	Gewinne im Werte von	**45000**	Mark.

Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.

Gewinnlisten. Das Resultat der Ziehung wird durch Gewinnlisten, durch die Schwetzer und durch die Danziger Zeitung sowie durch den Graudenzer Geselligen veröffentlicht.

Verfallzeit der Gewinne. Die Gewinne können nur gegen Rückgabe der Gewinnlose binnen 6 Wochen, vom Datum der Gewinnliste an gerechnet, in Empfang genommen werden. Die in der angegebenen Frist nicht abgeforderten Gewinne werden zum Besten des angegebenen Zweckes öffentlich meistbietend verkauft.

Auswärtigen Losinhabern werden die Gewinne auf ihre Gefahr und Kosten zugesandt, wenn sie innerhalb der angegebenen Frist die Gewinnlose an den Kaufmann Julius Jacobsohn in Schwetz (Weichsel) einsenden.

Gesuche. Alle Gesuche bezüglich der Lose und Gewinnlisten (Stück 20 Pf.) sind an die Lotterie-Kommission in Schwetz (Weichsel) zu richten.